

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011 und nach Stellungnahme des Senats vom 13.04.2011 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.04.2011 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); §§ 41 Abs. 2 Satz 2, 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den interdisziplinären konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Geschlechterforschung“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Ziel des interdisziplinären Master-Studiengangs „Geschlechterforschung“ ist die Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. ²Für die Geschlechterforschung ist ein disziplinübergreifender Zugang erforderlich, der die Perspektiven und Methoden vieler Disziplinen miteinander verknüpft und eine theoriegeleitete, empirisch fundierte sowie anwendungsbezogene Forschung vermittelt. ³Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Geschlechterforschung sowie ihrer Theorien und Methoden zielt darauf, die Komplexität der Kategorie Geschlecht analysieren und dadurch die soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlecht in Geschichte und Gegenwart verstehen zu können. ⁴Das Masterstudium vermittelt über die besonderen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinaus auch

allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie einen erfolgreichen Berufseinstieg.

(2) Die im Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren für die Tätigkeit als Gender-Expertin oder Gender-Experte in Wissenschaft und verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen:

- a. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen,
- b. Kulturinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen,
- c. Institutionen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings,
- d. Publikations- und Medienunternehmen,
- e. in Bereichen Gender Mainstreaming und Diversity Management,
- f. Nicht-Regierungsorganisationen und andere politische Einrichtungen,
- g. Verbände und Parteien,
- h. Public Health und Einrichtungen des Sports.

(3) ¹Der Master-Studiengang im Fach Geschlechterforschung ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Geschlechterforschung aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Das Lehrprogramm zeichnet sich inhaltlich dadurch aus, dass die inter- und transdisziplinäre Perspektive als wissenschaftstheoretische Reflexion zentrales Erkenntnisinteresse von Forschung und Lehre ist. ³Um die Forschungsorientierung zu garantieren, wird zudem besonderes Gewicht auf die enge Verkoppelung von Theorie und Empirie gelegt.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in sozial- und geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie der sichere Umgang mit der englischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Geschlechterforschung im Umfang von 78 C,

bb. Geschlechterforschung im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Soweit ein Studium von Geschlechterforschung in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(6) ¹Das Fachstudium im Umfang von 78 C will den Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in der Geschlechterforschung in ihrer vollen Breite bieten. ²Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse in aktuellen Theorien und Methoden der Geschlechterforschung sowie in vier Schwerpunkten des Faches. ³Hinzu kommt, dass den Studierenden auch vertiefende Einblicke in soziale und kulturelle Transformationsprozesse und in deren historische, gesellschaftliche und biographische Auswirkungen geboten werden sowie (alternativ) vertiefte Einsichten in Interventionsstrategien.

(7) ¹Im Fachstudium im Umfang von 42 C wählen die Studierenden Teile des Masterangebots. ²Zwar ist die Theorieausbildung gegenüber dem 78-C-Fachstudium unverändert; doch die Studierenden können sich inhaltlich stärker beschränken bzw. spezialisieren.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird empfohlen, Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu nutzen.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Geschlechterforschung“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 50 C im Fachstudium Geschlechterforschung bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 50 C, darunter wenigstens 26 C im Fachstudium Geschlechterforschung bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Geschlechterforschung als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide forschungsorientierte Theorieausbildung und zudem Einblicke in zwei thematische Schwerpunkte der Geschlechterforschung.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und die Koordinationsstelle Geschlechterforschung wahr; die Beratung in Studien- und Prüfungs-

angelegenheiten nehmen die Koordinationsstelle Geschlechterforschung und die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2011 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen für das Modulpaket Geschlechterforschung zugelassen waren, werden nach den Bestimmungen der Anlage III.2 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2010 S. 2499) geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Studierende nach Satz 1 behalten die Möglichkeit, im Rahmen der Bestimmungen der Rahmenpromotionsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie der Rahmenpromotionsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in den jeweils geltenden Fassungen über die Zulassung zur Masterarbeit in einem Studienggebiet, für das ein eigener Master-Studiengang nicht angeboten wird, die Masterarbeit im Studienggebiet Geschlechterforschung zu absolvieren. ⁵Eine Prüfung nach Sätzen 1 und 3 wird letztmals im Sommersemester 2013 durchgeführt. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Masterstudiengang Geschlechterforschung

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechterforschung (10 C/ 4 SWS)

M.GeFo.100 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 40 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.30 Geschlecht, Körper und Sexualität (10 C/4 SWS)

M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnungen (10 C/4 SWS)

M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur (10 C/4 SWS)

M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum (10 C/4 SWS)

M.GeFo.70 Geschlecht, mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen (10 C/4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.80 Geschlecht und Transformation (12 C/4 SWS)

M.GeFo.90 Praktikum (12 C/2 SWS + Praxisanteil)

cc. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

M.GeFo.80a Geschlecht und Transformation (6 C/ 2 SWS)

M.GeFo.100 Masterforum (6 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechterforschung (10 C/ 4 SWS)

M.GeFo.30 Geschlecht, Körper und Sexualität (10 C/4 SWS)

M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnungen (10 C/4 SWS)

M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur (10 C/4 SWS)

M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum (10 C/4 SWS)

M.GeFo.70 Geschlecht, mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen (10 C/4 SWS)

cc. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket Geschlechterforschung

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Geschlechterforschung im Umfang von wenigstens 24 C.

a. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

M.GeFo.80a Geschlecht und Transformation (6 C/ 2 SWS)

bb. Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechterforschung (10 C/ 4 SWS)

M.GeFo.30 Geschlecht, Körper und Sexualität (10 C/4 SWS)

M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnungen (10 C/4 SWS)

M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur (10 C/4 SWS)

M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum (10 C/4 SWS)

M.GeFo.70 Geschlecht, mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen (10 C/4 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C, Studienbeginn Sommer- oder Wintersemestersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnung 10 C		SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der stud. bzw. akad. Selbstverwaltung 6 C	
2. Σ 31 C	M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur 10 C		M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum 10 C	M.GeFo.80 Geschlecht und Transformation 12 C		
3. Σ 30 C	M.GeFo.70 Geschlecht; mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen 10 C	Masterarbeit 30 C			SK.IKG-ISZ.14 Akademisches Schreiben für Sozialwissen- schaftler/innen 4 C	SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
4. Σ 28 C				M.GeFo.100 Masterforum 6 C		
Σ 120 C	78 C (+ 30 C Masterarbeit)				12 C	

2. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium, Studienbeginn Wintersemester oder Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ C 15	M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechter- forschung 10 C	
2. Σ C 15	M.GeFo.30 Geschlecht, Körper und Sexualität 10 C		
3. Σ C 14	M.GeFo.70 Geschlecht; mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen 10 C		SK.IKG-ISZ.14 Akademisches Schreiben für Sozialwissen- schaftler/innen 4 C
4. Σ C 16	M.GeFo.80 Geschlecht und Transformation 12 C	M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnung 10 C	
5. Σ C 15		M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum 10 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagemen- t 4C
6. Σ C 15	M.GeFo.100 Masterforum 6 C		SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung4 4 C
7. Σ C 30	Masterarbeit 30 C		
Σ 120	78 C (+ 30 C Masterarbeit)		12 C

3. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (42 C)			Modulpaket Politikwissenschaft (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum 10 C		M.Pol.01 Politisches Denken heute. 12 C			
2. Σ 31 C	M.GeFo.70 Geschlecht; mediale Repräsentationen und symbolische Ordnungen 10 C			M.Pol.02 Politik und Wirt- schaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse 12 C		SQ.Sowi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C	SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C
3. Σ 29 C	M.GeFo.80a Geschlecht und Transformation 6 C		Masterarbeit 30 C	M.Pol.06 Governance im modernen Staat 12 C		SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben 3 C	
4. Σ 28 C	M.GeFo.100 Masterforum 6 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C Masterarbeit)			36 C		12 C	

4. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie im Umfang von 36 C

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (42 C)			Modulpaket Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechter- forschung 10 C			M.KAEE.6 Fachgeschichte und Interdisziplinarität 4 C	M.KAEE.109 Klassiker der Kulturanthropologie /Europäischen Ethnologie 6 C	SK.DaF-Tr-2 Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen 4 C	SK.IKG-IKK.14 Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrele- vanten Auslands- aufenthalts 6 C
2. Σ 30 C	M.GeFo.20 Methodologie und Empirie der Geschlechter- forschung 10 C	M.GeFo.80a Geschlecht und Transformation 6 C		M.KAEE.1 Forschungsorientie- rte Theorie- und Methodenvertiefun- g 8 C	M.KAEE.3 Prozesse und Formen kultureller Aneignung und Kommunikation“ 6 C		
3. Σ 30C	M.GeFo.40 Geschlecht und soziale Ordnungen 10 C	Masterarbeit 30 C		M.KAEE.2 Alltagskulturelle Forschungsper- spektiven 6 C	M.KAEE.110 Praxiserfahrung in der Kultur- anthropologie/ Europäischen Ethnologie 6 C	SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C	
4. Σ 30 C	M.GeFo.100 Masterforum 6 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C Masterarbeit)			36 C		12 C	

5. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn Wintersemester oder Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Geschlechterforschung“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.GeFo.10 Theoretische Perspektiven in der Geschlechter- forschung 10 C	
2. Σ 15 C	M.GeFo.60 Geschlecht im politischen Raum 10 C	M.GeFo.50 Geschlecht, Ökonomie und materielle Kultur 10 C
3. Σ 11 C		M.GeFo.80a Geschlecht und Transformation 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:

<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/214379.html>

Bitte wählen Sie immer die aktuellste Version des Modulverzeichnisses.